

Nr. 954

23.07.2025

31. Jahrgang

Nummer			Seite
71/2025	Kreis Gütersloh	Aufhebung der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erledigung von Aufgaben des kommunalen Archivwesens zwischen der Gemeinde Steinhagen und der Stadt Werther (Westf.)"	5001

71/2025 Kreis Gütersloh

Aufhebung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erledigung von Aufgaben des kommunalen Archivwesens zwischen der Gemeinde Steinhagen und der Stadt Werther (Westf.)“

Mit Aufhebungsvereinbarung, unterzeichnet am 10./14.07.2025, haben die Gemeinde Steinhagen und die Stadt Werther (Westf.) die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erledigung von Aufgaben des kommunalen Archivwesens zwischen der Gemeinde Steinhagen und der Stadt Werther (Westf.)“ (bekanntgemacht am 21.06.2024 im Amtsblatt des Kreises Gütersloh Nr. 893, S. 4718ff.) einvernehmlich gemäß § 24 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) mit Ablauf des 31.07.2025 aufgehoben.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Aufhebung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erledigung von Aufgaben des kommunalen Archivwesens zwischen der Gemeinde Steinhagen und der Stadt Werther (Westf.)“ wird gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zzt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gütersloh, den 21.07.2025

Der Landrat des Kreises Gütersloh
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

In Vertretung

gez.
Susanne Koch
(Kreisdirektorin)